



## Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

### 1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Zur Meldung von Verdachtsfällen ist im Duvenstedter SV eine PSG Ansprechperson benannt, die auf der Webseite <https://www.duvenstedtersv.de/ehrenkodex> veröffentlicht ist. Diese Ansprechperson ist gemäß den Vorgaben der Hamburger Sportjugend (HSJ) geschult und steht in dieser Funktion DSV-Mitgliedern, DSV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, Eltern, sowie jeglichen anderen Personen und Vertretern anderer Organisationen zur Verfügung.

Die PSG-Ansprechperson des DSV nimmt entsprechende Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen oder Institutionen. Nach eigenem Ermessen holt sie dazu Ratschläge der PSG Ansprechperson der HSJ und / oder der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V. ein. Betroffene Personen werden aktiv auf Zündfunke e.V. und andere Fachberatungsstellen hingewiesen.

Für den Erstkontakt mit Betroffenen wird der für diese Fälle entwickelte Gesprächsleitfaden der Hamburger Sportjugend genutzt ([https://www.hamburger-sportjugend.de/images/Gesprchssttzen\\_fr\\_Erstkontakt\\_-\\_PSG.pdf](https://www.hamburger-sportjugend.de/images/Gesprchssttzen_fr_Erstkontakt_-_PSG.pdf)).

Der DSV-Vorstand wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und regelmäßig informiert.

In Sachverhalten, bei denen gegen Hauptamtliche, Freiwilligendienstleistende und Neben- und Ehrenamtliche des Duvenstedter SV polizeiliche Ermittlungs- oder staatsanwaltliche Klageverfahren gemäß § 72 a Abs. 1 SGB VIII anhängig sein, wird die beschuldigte Person von Kontakten mit Minderjährigen im Rahmen der Vereinsarbeit bis zum Abschluss des Verfahrens ausgeschlossen. Dazu initiiert die PSG Ansprechperson das notwendige Vorgehen im DSV im Rahmen der Vorgaben der Satzung in enger Abstimmung mit dem Vorstand des DSV, sobald belastbare Hinweise auf ein polizeiliches oder staatsanwaltliches Aktenzeichen vorliegen. In einem solchen Fall erfolgt auch eine Kontaktaufnahme mit der HSJ, wenn der Hinweis nicht ohnehin im Rahmen der von der HSJ vorgesehenen proaktiven Ansprache von betroffenen Vereinen erfolgt ist.

Der Ausschluss dient ebenfalls dem Schutz der beschuldigten Person und gilt, bis ein Verfahren eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch bzw. einem Schuldspruch gekommen ist. Erfolgt im Rahmen eines Schuldspruches ein Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung § 72 a SGB VIII, gilt der Ausschluss von Kontakten mit Minderjährigen im Rahmen der Vereinsarbeit weiter. Der Vorstand prüft darüber hinaus ein Ausschlussverfahren gemäß §§ 5 und 25 der Satzung.

### 2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vereinsangebote oder der Vereinsarbeit eine unmittelbare Gefahr von sexualisierter Gewalt, sind unverzüglich Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Darüber hinaus sind die hauptamtlichen PSG-Ansprechpersonen der HSJ und / oder der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu konsultieren.

Der DSV-Vorstand ist in einem solchen Fall zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären.



# Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.



### 3. Einschalten von Dritten

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Der Duvenstedter SV berät sich auch in dieser Frage mit den PSG-Ansprechpersonen der HSJ und / oder der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V. In Sonderfällen behält sich der DSV nach entsprechender Konsultation eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein Betroffener gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter -Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines anvertrauten Kindes oder Jugendlichen, Widersetzen gegen Auflagen des Vereins. Auch die Ansprache des Jugendamtes kann nach der Konsultation mit der HSJ und / oder Zündfunke e.V. eine sinnvolle Option sein. Das gleiche gilt für die Einbeziehung des Sport-Fachverbandes, in dessen Sportart es zu grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen kam.

### 4. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern streng vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –Abwehr anonymisiert mit den PSG-Ansprechpersonen der HSJ und / oder der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., den betroffenen Sport-Fachverbänden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie dem Jugendamt ausgetauscht. Eine Weitergabe von nicht anonymisierten Informationen erfolgt ausschließlich auf Basis gesetzlicher Grundlagen und nach vorheriger rechtlicher Beratung.

### 5. Aufarbeitung

Schwerwiegende Sachverhalte werden seitens des DSV im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* mit der von der HSJ angebotenen Unterstützung aufgearbeitet.

### 6. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht regelmäßig darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den betroffenen Personenkreisen wiederherzustellen (z.B. Sportlerinnen und Sportler, Kolleginnen und Kollegen, Mannschaft, Vorstand, Eltern).

Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem DSV-Vorstand. Alle Personen und Dienststellen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern.

In einem solchen Fall wird der DSV nach Möglichkeit externe Unterstützung hinzuziehen und dazu entsprechende Beratungsstellen konsultieren.